



## Beitragsordnung – TuS Jettenbach 1892 e.V.

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen aller Mitglieder die gem. der Mitgliederversammlung beschlossen wurden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.
2. Die beschlossenen Beiträge werden am 31.03. des Jahres erhoben.
3. Der Mitgliedsantrag erfordert die Teilnahme am Lastschriftverfahren.

### § 3 Beiträge

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitrag jhrl.
<b>1000</b>	Einzelbeitrag = Kinder/Jugendliche-Erwachsene-Rentner Gestaffelter Beitrag: Kinder/Jugendliche 0 - 18 Jahre Erwachsene 19 - 65 Jahre Renter 65 -> Jahre	 <b>48,00 €</b> <b>72,00 €</b> <b>48,00 €</b>
<b>1001</b>	Gruppenbeitrag = Familie Partner, Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	<b>96,00 €</b>
<b>1003</b>	Einzelbeitrag = Schule/Ausbildung/Studium ab dem vollendeten 18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (ohne eigenes Einkommen) 1. Die ermäßigte Beitragsform muss mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden - ein gesonderter Antrag muss gestellt werden. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen des von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beitrages. 2. Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.	<b>48,00 €</b>
<b>1004</b>	Gruppenbeitrag = Rentnerehepaar beide Partner ab dem vollendeten 65. Lebensjahr	<b>68,00 €</b>
<b>1010</b>	Ehrenmitgliedschaft Hinweis - Die Verleihung der Goldenen Ehrennadel ist nicht automatisch gleichzusetzen mit der Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft, siehe Vereinssatzung § 17.	<b>Frei</b>

1. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Haftpflicht und Sportunfallversicherung des Landessportbundes Rheinland-Pfalz. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereinsbeitrag bezahlt wurde.

2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 31.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Evtl. Gebühren für eine Rücklastschrift gehen zu Lasten des Mitglieds.

3. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins, Rechnungsgstellung erfolgt im Zeitraum 01. - 15.03. des Jahres der Fällig.

4. Bei Nichtzahlung der Beiträge erfolgt eine:

- Zahlungserinnerung      - Kostenlos
  - 2. Mahnung                - Kosten 5,00 €
  - 3. Mahnung                - Kosten 10,00 €
- Danach wird Mahnbescheid erlassen.

5. Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Berechnung des Beitrages erfolgt zu Beginn des Folgemonats bis zum 31.03. des Folgejahres.

6. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Die Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

#### **§ 4 Sonstiges**

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

2. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personen- geschützten Daten der Mitglieder werden gem. unser Datenschutzordnung verwaltet.

#### **§ 5 Vereinskonto**

**Bank: Kreisparkasse Kusel**  
**IBAN: DE25540515500163003437**  
**BIC: MALADE51KUS**

#### **§ 6 Vereinsaustritt**

Die Austrittserklärung ist schriftlich (Briefform) oder per Mail ([tusjettenbach@gmail.com](mailto:tusjettenbach@gmail.com)) an den Geschäftsführenden Vorstand zu richten. In Streitfällen muss die Bestätigung seitens des TuS Jettenbach per Mail oder in Schriftform vorliegen! Der Austritt ist nur zum 31.03. eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist zum 28.02. eines Jahres möglich, siehe Vereinssatzung § 3.

Diese Beitragsordnung wurde durch den Gesamtvorstand am 08.03.2024 beschlossen.

Alle bisherigen Beitragsordnungen treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Jettenbach, 08.03.2024

Der Gesamtvorstand